PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

STADT MELK

3. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 23. Mai 2024**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.36 Uhr
Ende	20.30 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Beatrix Leeb (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ) Christian Lichtenwallner (VP Melk), ab TOP 02 Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk), ab TOP 04 als Stadtrat Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Franz Schmutz (VP Melk) Benjamin Steyrer (VP Melk) Edith Wieder (VP Melk) Birgit Zöchling, MA (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Gemeinderat Mag. John Haas (SPÖ) Gemeinderätin Cigdem Zengin (SPÖ)
Schriftführer	Dr. Markus Müllschitzky
Beratend	Mag. Elke Bauer

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Mandatsverzicht Stadtrat Peter Rath, Angelobung des Ersatzmitgliedes
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahl in den Stadtrat
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 Abweichung von Bebauungsvorschriften, Ansuchen ELGO
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

06 MGG, Projekt Sonnenweg, Kaufverträge Kralovec, Nachtrag Straßengrundabtretung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

07 Verein MERKwürdig, Dr. Josef Sora-Platz, Kunstwerk, Kostenbeitrag
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

08 Teilungsplan GZ 7130-24, Neuwinden, Familie Duta, Grundabtausch
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

09 ABA Melk, BA 35 (RW Pöverding) Förderungsvertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 ABA Melk, BA 36 (Kronbichl):
a) LWL Leitung, Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen
b) LWL Leitung, Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Querung B1
c) Straßenbau, Nachtragsangebot STRABAG AG, Beauftragung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

11 ABA Melk, BA 43 (Josef Haidvogl-Gasse), Sanierung, Beauftragung Baumeisterarbeiten
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

12 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen, Adaptierungen:
a) Kurzparkzonenabgabe
b) Parkabgabeordnung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

13 Parkabgabeordnung, Förderung für Bahnpendlerinnen und -pendler
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

14 Wohnmobilstellplätze, Preisanpassung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

15 Wildbach- und Lawinenverbauung, Betreuungsvertrag
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

16 1. Nachtragsvoranschlag 2024
Bericht: Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

17 Darlehensaufnahme HLF2 FF-Melk
Bericht: Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

18 Sportehrungen für das Jahr 2023
Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

19 Baulandsicherungsvertrag Grundstück 439, KG Schrattenbruck, Verlängerung
Bericht: Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Bauförderung, Gst.Nr. 6/1, KG Pöverding
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

02 Organisationsänderung Stadtgemeinde Melk, Organigramm und Funktionsdienstpostenplan
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024
Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht Stadtrat Peter Rath, Angelobung des Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 20.05.2024 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Stadtrat Peter RATH, VP Melk, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nachzubesetzen. Dieser Verzicht wurde gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Amt der NÖ Landesregierung bekannt gegeben.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VP Melk wurde Herr Christian LICHTENWALLNER, VP Melk, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.
Mit Schreiben vom 21.05.2024 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Herrn Christian LICHTENWALLNER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk. Diese Einberufung wurde am 21.05.2024 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Christian LICHTENWALLNER antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt das Gelöbnis durch Handschlag. Bürgermeister Patrick STROBL entbietet dem neuen Gemeinderat die besten Glückwünsche für seine Arbeit zum Wohl der BürgerInnen der Stadtgemeinde Melk.

03 Ergänzungswahl in den Stadtrat

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 20.05.2024 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Stadtratsmitglied Peter RATH ist gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen. Die freigewordene Stadtratsstelle kommt der VP Melk zu.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl Herr Gemeinderat Rene REINMÜLLER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadtratsstelle kommt der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Mag. Walter SCHNECK und Doris MAIERHOFER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	26
Für den Wahlvorschlag (GR Rene REINMÜLLER):	26
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	0

Gemeinderat Rene REINMÜLLER *gilt somit als neues Stadtratsmitglied gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.*

04 Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Stadtrat Peter RATH, VP Melk, ist eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung durchzuführen. Die freigewordene Stelle kommt der VP Melk zu.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl Herr Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.
Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Mag. Walter SCHNECK und Doris MAIERHOFER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung	26	25	1

Das Gemeinderatsmitglied Christian LICHTENWALLNER gilt somit als neues Ausschussmitglied gewählt und nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

In diesem Gemeinderatsausschuss ist in der nächsten Sitzung die Stellvertreterstelle des Vorsitzenden neu zu wählen.

05 Abweichung von Bebauungsvorschriften, Ansuchen ELGO

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen um Abweichungen ELGO Gebäudeerrichtungs GmbH, Kilber Straße 10, 3383 Hürm, von den Bebauungsvorschriften, Punkt 6 (8) für das Grundstück Nummer 274/4, EZ 554, Josef Adlmanseder-Straße 1. Die ELGO Gebäudeerrichtungs GmbH plant bei der Errichtung des Parkplatzes mehrere PV-Anlagen, auch zur Beschattung der Parkplätze. Durch die

Pflanzung der notwendigen Bäume würde es zu einer Beschattung der PV-Anlagen kommen. Daher bittet die ELGO Gebäudeerrichtungs GmbH, Kilber Straße 10, 3383 Hürm, von der Bepflanzung der 10 vorgeschriebenen Bäume ausgenommen zu werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Abweichung von den Bebauungsvorschriften für das Bauvorhaben der Firma ELGO Gebäudeerrichtungs GmbH auf dem Grundstück Nummer 274/4, EZ 554, Josef Adlmanseder-Straße 1, unter der Bedingung zu genehmigen, dass die ELGO Gebäudeerrichtungs GmbH die Differenz auf die vorgeschriebenen Bäume auf anderen Grundstücken im Gemeindegebiet pflanzt.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 MGG, Projekt Sonnenweg, Kaufverträge Kralovec, Nachtrag Straßengrundabtretung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Genehmigung des Straßengrundabtretungsvertrages mit den Brüdern Mag. Erik und Mag. Klaus KRALOVEC in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 und berichtet darüber, dass dieser Vertrag von allen Vertragspartnern bereits unterfertigt wurde.
Er informiert über den nun vorliegenden Nachtrag zu diesem Straßengrundabtretungsvertrag, in dem die Streichung der aufschiebenden Wirkung der ursprünglichen Straßengrundabtretung vereinbart wurde, da die Bedingungen großteils bereits eingetreten sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtrag zum Straßengrundabtretungsvertrag zwischen Mag. Erik KRALOVEC, Mag. Klaus KRALOVEC und der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Verein MERKwürdig, Dr. Josef Sora-Platz, Kunstwerk, Kostenbeitrag

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Bericht in der Stadtratssitzung vom 14.03.2024 über die Errichtung eines Kunstwerkes am Sora-Platz durch den Verein MERKwürdig und berichtet über die Übernahme eines Kostenbeitrages in Höhe von € 4.000,- brutto im Rahmen des Projekts „Handreichung“.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenbeteiligung in Höhe von € 4.000,- brutto nachträglich zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin DI Ute REISINGER und Gemeinderat Lukas FÜRST wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Teilungsplan GZ 7130-24, Neuwinden, Familie Duta, Grundabtausch

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE-DI KOCHBERGER ZT GmbH, Melk, GZ. 7130-24, KG Winden, vom 11.04.2024, der vorsieht, einen gegenseitigen Tausch der Grundstücke 399 der Familie DUTA und 632, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk vorzunehmen. Dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Gst. 632) werden 44 m² vom Gst. 399 der Familie DUTA für den Verbindungsweg von Neuwinden zur Landesstraße B1 zugeschlagen.

Dadurch kommt auch der bestehende Regen- und Schmutzwasserkanal von dem Privatgrundstück 399 der Familie DUTA zukünftig auf öffentlichem Gut der Stadt Melk (Gst. 632) zu liegen.
Im Gegenzug werden vom öffentlichen Gut der Stadt Melk (Gst. 632) kostenneutral 61 m² dem Gst. 399 der Fam. DUTA zugeschlagen, welche derzeit eine aufwändig zu pflegende Böschung darstellen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 7130-24, KG Winden, vom 11.04.2024, zu genehmigen, sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 ABA Melk, BA 35 (RW Pöverding) Förderungsvertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 28.11.2023 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage Melk, BA 35 (RW Pöverding), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 380.000,- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 42.436,- wird nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich der budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten in Form von Investitionszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C005688, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 42.436,- zu erklären.
Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	€	18.000,-
Bundesmittel	€	42.436,-
Landesmittel	€	276,-
Restfinanzierung	€	319.288,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	380.000,-

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 ABA Melk, BA 36 (Kronbichl):

a) LWL Leitung, Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen
b) LWL Leitung, Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Querung B1
c) Straßenbau, Nachtragsangebot STRABAG AG, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) LWL Leitung, Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen:

Bericht:

Der Referent berichtet über die Einverständniserklärung und das Benützungsübereinkommen, Zl.: SAE-VERT-EV-010456-2024 vom 17.04.2024 der ÖBB-Infrastruktur AG / Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, für die LWL-Kabelleitungsquerung des ÖBB-Brückenbauwerkes bei km 85,568 am Grundstück Nr. 500/1, KG 14143 Melk, der ÖBB-Infrastruktur AG.
Die Kosten der gegenständlichen Einverständniserklärung und des Benützungsübereinkommens betragen € 4.849,00 zuzüglich 20% USt, insgesamt somit € 5.818,80 inklusive USt. (Beträge im Einzelnen: Projektüberprüfung € 976,00; Vertragserstellungsgebühr € 473,00; Evidenthaltung und Kontrolle € 2.927,00; Arbeitsübereinkommen € 473,00; jeweils zuzüglich USt.).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Einverständniserklärung und das Benützungsübereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) LWL Leitung, Sondernutzungsvertrag Land NÖ – Querung B1:

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, den die Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, übermittelt hat, um den gegenständlichen Lichtwellenleiter über die B1 bei km 93,378, mittels grabenlosem Rammvortrieb, führen zu können.
Diese Sondernutzung der Landesstraße B1 wird seitens des Landes NÖ unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Straßenbau, Nachtragsangebot STRABAG AG, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent berichtet über das Nachtragsangebot der Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, für die Ausführung der gepflasterten Stellplätze am Kronbichl mit Beton-Drainsteinpflaster, anstelle der ausgeschriebenen Beton-Rasengittersteine, mit einem Gesamtpreis von € 53.298,97 inklusive USt.
Der Mehrpreis dieser Ausführung ist in den Straßenbaukosten des Bauvorhabens Kronblichl für den Nachtragsvoranschlag 2024 bereits eingepreist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, mit der Ausführung des Beton-Drainsteinpflasters zu einem Gesamtpreis von € 53.298,97 inklusive USt zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 ABA Melk, BA 43 (Josef Haidvogl-Gasse), Sanierung, Beauftragung Baumeisterarbeiten

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über den Kanalstrang, welcher von der Julius Haidvogl-Gasse über die Stiege zum Stadtgraben führt. Bei diesem bestehenden Mischwasserkanal handelt es sich um ein gemauertes Kanalprofil. Auf Grund diverser Einbruchstellen wurde die Stiege zum Stadtgraben in letzter Zeit immer wieder ausgebessert. Bei einem erneuten Einbruch eines Stiegenpodestes im vergangenen Winter musste die Stiege gesperrt werden.
Der Referent berichtet über einen Vergabevorschlag mit Prüfbericht von Dipl. Ing. SCHUSTER ZT GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 13, bezüglich Kanalsanierung Julius Haidvogl-Gasse (ABA

BA 43). Diesem Vergabevorschlag liegt ein nicht offenes Verfahren zugrunde – mit folgenden Angeboten:

Firma	Preis in € ohne USt	Differenz in %
STRABAG AG	159.471,53	
PORR Bau GmbH	172.259,00	8,02
Ing. Franz LEITNER GmbH	237.725,59	49,07

Aufgrund der Zuschlagskriterien des billigsten Preises wurde die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, Rastenfeld 206, als Billigstbieter ermittelt.
Zusammenfassend wird seitens der Dipl. Ing. SCHUSTER ZT GmbH vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der ABA BA 43 an den Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, zu einem Angebotspreis von € 159.471,53 ohne USt zu vergeben.
Eine Bestätigung der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4, dass die Angebote und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, liegt vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, Rastenfeld 206, mit den angebotenen Leistungen zur Sanierung der ABA BA 43 in der Höhe von € 159.471,53 ohne USt zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen, Adaptierungen:

a) Kurzparkzonenabgabe

b) Parkabgabeordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Zuletzt wurden diese beiden Verordnungen mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2023 abgeändert, eine Tarifanpassung durchgeführt und die Gebührenfreiheit in der Mittagszeit (12.00 bis 13.30 Uhr) in der Kurzparkzone ab 01.01.2024 eingeführt.

Der nunmehrige Adaptierungsbedarf ergibt sich deshalb, weil im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, dass die im § 3 („Höhe der Abgabe“) beider Verordnungen gewählten Formulierungen nicht den Bestimmungen des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes entsprechen, da der Verlängerungszeitraum mit 10 bzw. 20 Minuten festgesetzt wurde.
Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Abgaben jedoch für angefangene halbe oder ganze Stunden festzusetzen.

Zudem soll im neuen § 4 lit d der Parkabgabeordnung („Grüne Zone“) in der Lindestraße zwischen Bahnhofstraße und Babenbergerstraße eine Ausnahmeregelung für Pendlerinnen und Pendler festgelegt werden, die für diese Personengruppe mit vorsieht, von Montag bis Freitag ein Parken ihres Fahrzeuges an einem der 36 Parkplätze zuzulassen. Dafür müssen sich diese Personen im Rathaus eine Bewilligung ausstellen lassen.

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde soll im § 4 Z 1 der Kurzparkzonenabgabeordnung und im § 5 Z 1 der Parkabgabeordnung jeweils eine neue Bestimmung aufgenommen werden, die beinhaltet, dass durch die Parkautomaten kein Wechselgeldrückgabe erfolgt und dass bei Einwurf eines höheren Geldbetrages (als die Abgabe beträgt) eine aliquote Erhöhung der Parkzeit vorgenommen wird. Im Endeffekt bedeutet eine Überzahlung daher einen Zeitzukauf.

Die vorliegenden Entwürfe beider Verordnungen wurden im Vorfeld der Aufsichtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, mit dem Ersuchen um rechtliche Vorprüfung übermittelt. Mit Antwortschreiben vom 13.05.2024 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass gegen die beiden Verordnungsentwürfe kein Einwand besteht.

a) Kurzparkzonenabgabe:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2023 beschlossene **Kurzparkzonenabgabeordnung** in den §§ 3, 4 und 7 wie folgt abzuändern:

Im § 3 Z 1 („Höhe der Kurzparkzonenabgabe") ist die bisher enthaltene Wortfolge „*für jede weitere zehn Minuten € 0,30*" durch die neue Wortfolge „*für jede weitere **halbe Stunde € 0,90**" zu* ersetzen.

Im § 4 Z 1 („Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe und Kontrolleinrichtungen") wird unter lit e eine neue Bestimmung eingefügt, die wie folgt lautet:

„e) Durch die Parkscheinautomaten erfolgt keine Wechselgeldrückgabe. Bei Einwurf einer höheren Abgabe als gemäß § 3 Abs 1 (jedoch mindestens um € 0,10) wird eine aliquote Erhöhung der Parkzeit vorgenommen (= Zeitzukauf)."

Der § 7 („Schluss- und Übergangsbestimmungen") lautet künftig wie folgt:
Diese Verordnung tritt am 10. Juni 2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk vom 02. November 2023 außer Kraft.

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Parkabgabeordnung:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2023 beschlossene **Parkabgabeordnung** in den §§ 3, 4, 5 und 8 wie folgt abzuändern:

Im § 3 Z 1 („Höhe der Parkabgabe") ist die bisher enthaltene Wortfolge „*für jede weitere zwanzig Minuten € 0,30*" durch die neue Wortfolge „*für jede weitere **Stunde € 0,90**" zu* ersetzen.

Im § 4 Z 1 („Pauschalierte Abgabe für Berechtigte in der kostenpflichtigen Bewohnerzone") wird unter lit d eine neue Bestimmung und ein neuer Absatz zu dieser lit d eingefügt, die wie folgt lauten:

„d) Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die eine in diesem Gebiet gelegene Verkehrseinrichtung (Bahnhof Melk) regelmäßig zum Zweck des beruflichen oder schulischen Pendlerverkehrs nutzen und häufig in diesem Gebiet parken."

Die gemäß lit d zu gewährenden Pauschalierungen berechtigen nur zum Parken im Bereich der Lindestraße, von der Kreuzung mit der Bahnhofstraße bis zur Kreuzung mit der Babenbergerstraße."

Im § 5 Z 1(„Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen") wird unter lit e eine neue Bestimmung eingefügt, die folgt lautet:

„e) Durch die Parkscheinautomaten erfolgt keine Wechselgeldrückgabe. Bei Einwurf einer höheren Abgabe als gemäß § 3 Abs 1 (jedoch mindestens um € 0,10) wird eine aliquote Erhöhung der Parkzeit vorgenommen (= Zeitzukauf)."

Der § 8 („Schluss- und Übergangsbestimmungen") lautet künftig wie folgt:
Diese Verordnung tritt am 10. Juni 2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk vom 02. November 2023 außer Kraft.
§ 4 Abs 1 lit d gilt bis 31.12.2026.

Nach Wortmeldungen der Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtratsmitglieder Dr. Gabriel KAMMERER, DI Ute REISINGER und Mag. Nikolaus WEINWURM, sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Lukas FÜRST wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Leopold EMMINGER, beide SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

13 Parkabgabeordnung, Förderung für Bahnpendlerinnen und -pendler

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet zur Parkmöglichkeit für Pendlerinnen und Pendler im Bereich der Lindestraße. (Tagesordnungspunkt 12), dass diese – wie etwa auch Anrainer – eine Pauschalierung der Parkabgabe in der Höhe von € 200,- zuzüglich einer Verwaltungsgebühr bezahlen müssen.
Für Pendlerinnen und Pendler mit Hauptwohnsitz Melk soll der komplette Kostenbeitrag gefördert werden. Die Gültigkeit der Parkberechtigung (Pauschalierung) beschränkt sich örtlich auf den Bereich der 36 Parkplätze in der Lindestraße zwischen der Bahnhofstraße und der Babenbergerstraße.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bahnpendlerinnen und -pendlern mit Hauptwohnsitz Melk für die zu bezahlende Pauschalierung gem. § 4 Abs 1 lit d Parkabgabeordnung eine Förderung des Gesamtbetrages (Abgabe und Gebühr) zu gewähren.

Zusatzantrag:
Der Gemeinderat ersucht den zuständigen Ausschuss über Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zur Anreise ohne eigenen PKW zu beraten und darüber hinaus zu eruieren, ob Möglichkeiten der Anbindung aus den Katastralgemeinden über den öffentlichen Nahverkehr optimiert werden können.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Stadtrat Rene REINMÜLLER sowie den Gemeinderäten Johannes EBNER, Leopold EMMINGER und Mag. Walter SCHNECK, wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Leopold EMMINGER, beide SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen. Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

14 Wohnmobilstellplätze, Preisanpassung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Die Parkabgabe für Wohnmobilstellplätze wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat März 2024 errechnete Indexzahl 123,7. Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Die auf Grund der vorstehenden Wertsicherungsmodalität errechnete Parkabgabe ist ab dem 01.01. des der Nachziehung folgenden Kalenderjahres gültig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Erhöhung des Ausgangsbetrages per 10.06.2024 auf einen neuen Betrag von € 15,- zu beschließen und eine jährliche Indexierung der Parkabgabe für Wohnmobilstellplätze mit einem Schwankungsbereich von 5 % einzuführen.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Parkabgabeordnung
für Wohnmobile und Wohnwagen
nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

§1
Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

Gemäß § 1 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz wird für das Parken von Wohnmobilen und Wohnwagen auf den eigens gekennzeichneten Stellplätzen des Parkplatzes Räcking, Grundstück Nr. 479/42, KG Melk, an allen Tagen zwischen 00.00 Uhr und 24.00 Uhr eine Parkabgabe erhoben.

§ 2
Kennzeichnung

Diese parkabgabepflichtigen Stellplätze sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabe-gesetz zu kennzeichnen.

§ 3
Höhe der Parkabgabe

a) Die Höhe der Parkabgabe für die im § 1 angeführten Stellplätze wird mit € 15,- für jeden Tag (24 Stunden) festgesetzt. Die maximale ununterbrochene Parkdauer beträgt vier Tage.
b) Die Parkabgabe für Wohnmobilstellplätze wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat März 2024 errechnete Indexzahl 123,7. Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neu errechnete Parkabgabe wird auf ganze Euro aufgerundet. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Die auf Grund der vorstehenden Wertsicherungsmodalität errechnete Parkabgabe ist ab dem 01.01. des der Nachziehung folgenden Kalenderjahres gültig.

§ 4
Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben wird.
b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch den Einwurf des, der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Betrages in einen dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu erfolgen.
c) Durch den Münzeinwurf in den Parkscheinautomaten erhält der Abgabenpflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag, sowie die Uhrzeit für das minutengenaue Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
d) Dieser Parkschein ist vom Abgabenpflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
e) Durch die Parkscheinautomaten erfolgt keine Wechselgeldrückgabe. Bei Einwurf einer höheren Abgabe als gemäß § 3 lit a (jedoch mindestens um € 0,10) wird eine aliquote Erhöhung der Parkzeit vorgenommen (= Zeitzukauf).

§ 5
Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde zu bestellen sind.

§ 6
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 10. Juni 2024 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Wildbach- und Lawinenverbauung, Betreuungsvertrag
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024, einen Betreuungsvertrag mit der Wildbach- und Lawinenverbauung mit einer Laufzeit von längstens 4 Jahren und einer

Maßnahmenhöhe von maximal € 200.000,- abzuschließen. Der Betreuungsvertrag wurde nun abgeschlossen und liegt in unterfertigter Form vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages auf Grund der Vorgaben des Landes NÖ notwendig wurde und berichtet über den Nachtragsvoranschlag anhand einer Präsentation.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 in der Zeit von 07. Mai bis 22. Mai 2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.
Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 2024 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2024 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag erstellt.
Im Nachtragsvoranschlag wurden im operativen sowie im investiven Haushalt die Einnahmen und Ausgaben den aktuellen Ziffern angepasst.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A) gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen. Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Stadträtin DI Ute REISINGER wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung von Gemeinderat Leopold EMMINGER (SPÖ) - dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung – von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

17 Darlehensaufnahme HLF2 FF-Melk

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung des investiven Vorhabens „HLF2 FF Melk“ mit einem Gesamtvolumen von € 469.600,-.
Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 20 Jahren in zwei Varianten. Einerseits eine variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR, andererseits eine Fixzinsvariante.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 15.05.2024, 11.00 Uhr, eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, Volksbank NÖ AG, 3390 Melk und Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	Anmerkungen
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,47 % Variante 2: Fixzins 3,439 %	Keine vorzeitige Rückzahlung bei der Fixzinsvariante möglich

Raiffeisenbank Mittleres Most-viertel reg Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,89 % Variante 2.1: Fixzins 3,59 % (für 10 Jahre) Variante 2.2: Fixzins 3,65 % (für 20 Jahre)	Bei vorzeitiger Rückzahlung entstehen Kosten bei den Fixzinsvarianten
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,75 % Variante 2: Fixzins 3,625 %	

Unicredit Bank Austria, Sparkasse NÖ Mitte West AG und Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, haben keine Angebote abgeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, ein Darlehen mit fixer Verzinsung in der Gesamthöhe von € 469.600,- zur Finanzierung des im Bericht angeführten Vorhabens aufzunehmen.

Nach Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

18 Sportehrungen für das Jahr 2023

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

Bericht:

Die Referentin informiert über die von den Vereinen für eine Auszeichnung vorgeschlagenen Personen und ihre sportlichen Leistungen im Jahr 2023 wie folgt:

Sportehrungen 2023			
Verein	**Name**	**Begründung**	**Auszeichnung**
Ruder Union Melk			
	Clara BERGER	Staatsmeisterin Juniorinnen und Staatsmeisterin Leichtgewicht; Juniorinnen **2020**, Staatsmeisterin Leichtgewicht Indoormeisterschaften Juniorinnen	GOLD
	Clara Mavie HAYDN	LM Schülerinnen Einer → 1. Platz	SILBER
Ruder Union Melk, Mannschaftsbewerb	**LM Schülerinnen Doppelvierer**	1. Platz	
	Pauline ULLMANN		SILBER
	Charlotte KÖCK		SILBER
	Ella RATH		SILBER
	Gloria URDL		SILBER
Ruder Union Melk, Mannschaftsbewerb	**LM Juniorinnen Doppelvierer**	2. Platz	
	Elisabeth KÖCK		BRONZE
	Luisa KÖCK		BRONZE
	Rosa SCHERRER		BRONZE
	Emma ZÖCHLING		BRONZE

USKO			
	Anton STEINHAMMER	seit 28 Jahren der USKO Melk-Kassier und tatkräftige, unverzichtbare Helfer bei 28 Kinderolympiaden	GOLD
	Maximilian GRUBER	1.öst. Meist. U14-Team und Vize-Staatsmeister U14 im Crosslauf Einzel sowie dreimal 1.LM Crosslauf Einzel und Team und über 800m	GOLD
	Tim LUGER	1.öst. Meist. sowie 1.LM im Crosslauf U14-Team	GOLD
	Crosslauf U14 Team Burschen		
	Fabian GROßBERGER		GOLD
	Jonas EGGER		GOLD
	Crosslauf U14 Team Mädchen		
	Flora STEINER		SILBER
	Charlotte KÖCK		SILBER
	Gloria URDL		SILBER
	Crosslauf U16 Team Mädchen		
	Luisa KÖCK		BRONZE
	Elisabeth KÖCK		BRONZE
	Johanna DAXBÖCK		BRONZE
	Crosslauf U16 Team Burschen		
	Simon LÖDL		BRONZE
	Georg KNESTEL		BRONZE
	Staffel 3x 800m U14→		
	Emma STEINER		BRONZE
	Simon FUßTHALER		BRONZE
	Philipp ZIMOLA		BRONZE
	Sprintstaffel U14		
	Leni FLOßMANN		BRONZE
	Valerie HAYDN		BRONZE
	Gloria URDL		BRONZE
	Nora GUGREL		BRONZE
HSV Melk – Sektion laufen & Triathlon			
	Herbert SANDWIESER	Crosslauf Landesmeisterschaften,	SILBER

		M45 → 1.Platz, 3. Platz Mannschaft	
	Manuel GANSCH	Crosslauf Landesmeisterschaften, M40 → 3.Platz, 3. Platz Mannschaft	BRONZE
	Thomas GASTECKER	Crosslauf Landesmeisterschaften, M45 → 3.Platz, 3. Platz Mannschaft	BRONZE
	Karl MIEDLER	Crosslauf Landesmeisterschaften, M65 → 3.Platz	BRONZE
	Elke GANSCH	Crosslauf Landesmeisterschaften, W40 → 2.Platz	BRONZE
	Sabine GASTECKER	Crosslauf Landesmeisterschaften, M50 → 3.Platz	BRONZE
	Larissa LECHNER	Crosslauf Landesmeisterschaften, WU20 → 3.Platz	BRONZE
	Josef HUBER	Teilnahme beim Ironman 70.3 Zell am See, Florenz Marathon	BRONZE
	Stefan SCHWEIGER	NÖ-LM den Gesamtsieg und sicherte sich somit die Goldmedaille.Beim Maissauer 2/4 Duathlon wurden die Österr. Meisterschaften (ÖSTM) und die NÖ Meisterschaften (NÖ-LM) ausgetragen	BRONZE
Erster Melker Billard Sport Club	Karl BUCHEGGER	NÖLM Einband KB -3. Platz, NÖLM Cadre 35/2 - 2er Team - 1. Platz	SILBER
	Klemens FUCHS	NÖLM Dreiband KB - 3. Platz NÖLM Mehrkampf 3er Team - 1. Platz	SILBER
	Robert HOCHENAUER	NÖLM Cadre 35/2 - 2er Team - 1. Platz Mehrkampf 3er Team - 1. Platz	SILBER
	Andreas MITTERMAYER	NÖLM Mehrkampf 3er Team - 1. Platz	SILBER
UTC Melk Union Tennisclub Melk			
	Mannschaft U35	Kreismeister 2023 (1.Platz)	BRONZE
Spartans Rugby Melk			
	Damen Team	7s Damen Staatsmeisterschaft → 2. Platz	SILBER
	Herrenteam	10s Herren Österreichische Meisterschaft →2. Platz NÖ Landesmeisterschaft → 2. Platz	SILBER

Ohne Melker Verein			
	Tobias Fischer	Eroica Juniors Nation Cup 2024 → 9. Platz	BRONZE
Funktionäre oder Trainer			
	SC Melk		
	Alfred KONRAD	(sportl. Leiter Herren Kampfmannschaft, SC-Funktionär seit 1.1.2016): Nach dem Abstieg in die Gebietsliga West in der unmittelbar darauffolgenden Saison 2022/23 den sofortigen Wiederaufstieg in die 2. Landesliga West geschafft! Zudem Meister Herrn Kampfmannschaft und Young Lions Reservemannschaft! Hauptverantwortlich für „das Melker Fußballmärchen 2023“	BRONZE
	Michael KITZLER	(administrativer Nachwuchs-Leiter und Kassier-Stellvertreter, SC Funktionär seit 2.11.2015); Federführend bei der Konzeption, dem Aufbau und der Weiterentwicklung des mittlerweile überregional bestens bekannten Melker Fußballnachwuchses (Young Lions; Junglöwen; Challenge 2019; the Making of Young Lions; Nachwuchskooperation mit Rapid).	BRONZE
Sport Award Melk	**USKO**		
	Christian STEINHAMMER	1.LM -M35 und Vize-LM Allg. Klasse im Crosslauf sowie für 25j. aktives Mitglied, 35x Landesmeister, 19x Staatsmeister, 14 EM und 2 WM-Teilnahmen	Sport Award Melk
	HSV Melk		
	Hans PLASCH	Lebenswerk	Sport Award Melk

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verleihung der im Bericht angeführten Sportehrenzeichen zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

19 Baulandsicherungsvertrag Grundstück 439, KG Schrattenbruck, Verlängerung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Gemäß § 47 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung verweist der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Der Gemeinderat
Dr. Heidegund NIEDERER	Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Dr. Markus MÜLLSCHITZKY